



Merkblatt Geistliche Begleitung der Frauengemeinschaften und Kantonalverbände

*Was sind das für
Dinge, über die ihr auf
eurem Weg
miteinander redet?
Lk 24,17*

1. Geistliche Begleitung

Die Geistliche Begleitung hat im Schweizerischen Katholischen Frauenbund SKF Tradition. Waren es in den Anfängen Pfarrer, so sind es jetzt auch Theologinnen und Theologen, Katechetinnen oder ehrenamtliche Frauen aus nicht-kirchlichen Berufen, die den Ortsvereinen und Kantonalverbänden als geistliche Begleiterinnen und Begleiter zur Seite stehen. Die Aufgabe der Geistlichen Begleitung wurde und wird unterschiedlich wahrgenommen. Primäre Aufgabe der Geistlichen Begleitung ist es, die Frauengemeinschaften zu unterstützen und auf ihrem Weg zu begleiten. Dies heisst, mitzugehen in guten und in schwierigen Situationen und die Frauen zu bestärken, ihr Leben und Handeln aus dem Geist der Verheissung zu gestalten und so als lebendige Gemeinschaft Kirche zu sein.

Der SKF ist überzeugt, dass die geistlich-theologische Begleitung durch eine qualifizierte Person ein Gewinn ist für die Teams, die einzelnen Frauen und die ganze Gemeinschaft. **Wichtig für eine gute Zusammenarbeit ist es, die gegenseitigen Erwartungen zu klären und das Arbeitsverhältnis zu besprechen.**

2. Mögliche Aufgaben der Geistlichen Begleitung

Die Aufgaben der Geistlichen Begleitung als nicht gewähltes Mitglied sind vielfältig. Das Engagement umfasst Seelsorge, Begleitung und Förderung von Frauenliturgien, theologische Beratung sowie Lobbyarbeit in Pfarrei und Ortsgemeinde.

Leitungsteams/Vorstände

Verantwortlich für die Frauengemeinschaft vor Ort ist der Vorstand. Die geistliche Begleitung berät, unterstützt, teilt Freude und Leid im Leitungsteam.

- Die Geistliche Begleitung ermutigt Frauen, ihre Potentiale zu entfalten und sich gemeinsam mit anderen einzusetzen.
- Sie sorgt für die Anerkennung und Wertschätzung der grossen ehrenamtlichen Arbeit, die Vorstände und Teams leisten.
- Sie ist achtsam, fördert die Teamkultur und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.
- Sie ist Ansprechperson für die einzelnen Frauen.





Pfarrei

Die Geistliche Begleitung ist Bindeglied zum Seelsorgeteam, der Kirchgemeinde/Kirchenpflege und den Gremien der Pfarrei.

- Die Geistliche Begleitung vertritt die Interessen der Frauengemeinschaft in der Pfarrei und sorgt dafür, dass Frauenarbeit Raum findet und aufscheint.
- Sie ist mitverantwortlich für die Vernetzung der Frauengemeinschaft mit anderen pfarreilichen oder ökumenischen Gruppen und die Weiterleitung von Information.
- Sie sorgt dafür, dass die Frauengemeinschaft, wie andere Gruppierungen in der Pfarrei, von der Kirchgemeinde finanziell unterstützt wird.
- Sie sieht zu, dass Räume und Infrastruktur der Pfarrei den Frauen zur Verfügung stehen.

Öffentlichkeit

Die Geistliche Begleitung unterstützt den Vorstand in der Öffentlichkeitsarbeit und leistet Lobbyarbeit für die Frauengemeinschaft.

- Die Geistliche Begleitung achtet darauf, dass die Frauengemeinschaft mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit und den Informationsorganen der Pfarrei/der Kirche präsent ist.
- Sie unterstützt die Frauengemeinschaft und ihre Anliegen in der politischen Gemeinde.

Verband

Die Geistliche Begleitung zeigt Interesse an der Arbeit des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes SKF.

- Die geistliche Begleitung ist vertraut mit Strukturen und Anliegen des SKF.
- Sie unterstützt die Diskussion und Umsetzung der SKF-Informations- und Positionspapiere zu gesellschaftlichen, ethischen und kirchlichen Fragen.
- Sie regt zur Unterstützung der zwei Werke an (Solidaritätsfonds für Mutter und Kind SOFO, Elisabethenwerk).

Glauben – Spiritualität - Liturgie

Es ist notwendig, dass verschiedenste Frauen miteinander Gemeinschaft erfahren, den Glauben vertiefen und das Leben feiern. Die Geistliche Begleitung spielt dabei eine wichtige Rolle, sie ist gewissermassen die Hüterin der christlichen Botschaft.

- Die Geistliche Begleitung würdigt die Lebens- und Glaubenserfahrung der Frauen in ihrer Vielfalt.
- Sie ist Ansprechperson bei theologischen, spirituellen und liturgischen Fragen.
- Sie regt an zur Vorbereitung und Durchführung von Frauen- und gegebenenfalls Gemeindegottesdiensten, Besinnungstagen und Wallfahrten.



- Sie unterstützt die Frauengemeinschaft in der Suche nach einer befreienden, frauenspezifischen Spiritualität und neuen Ausdrucksformen.
- Sie bringt feministisch-theologische Erkenntnisse ein und fördert einen verantwortlichen Umgang mit Religion.
- Sie gibt Impulse und Gelegenheit, den Blick zu weiten und über das Eigene hinaus zu gehen.

3. Voraussetzungen für die geistliche Begleitung

Grundvoraussetzung für die Geistliche Begleitung in den SKF-Ortsvereinen und Kantonalverbänden ist eine theologische oder religionspädagogische Ausbildung. Gefordert sind zudem eine geerdete Spiritualität, Freude an der Begegnung mit Menschen und der Begleitung von Gruppen. Wer Menschen und Gruppen begleiten will, muss über kommunikative Fähigkeiten verfügen und bereit sein, eigene Lebenserfahrung einzubringen. Die Begleitperson bringt den Frauen Interesse entgegen und schafft Vertrauen.

*mit der religion ist es so
ein haus in das wünsche kommen dürfen
bekleidet oder nackt
nennen wir eine kirche
ein buch mit rufen wie
komm doch reinige mich führe uns
nennen wir ein gebetbuch
ein andenken an die gestorbenen
und ihre lebenden wünsche
nennen wir kommunion
die geschichte von einem
der gründlicher wünschte als wir
nennen wir das evangelium*

Dorothee Sölle

Luzern, Januar 2022